



(B) Richtlinien zur Verwendung von Geldern

Allgemeine Richtlinien zur Verwendung von Geldern aus Lions Club Aktivitäten. Gelder die von der Öffentlichkeit gespendet wurden müssen der Öffentlichkeit und der Gemeinde, der der Lions Club dient, zugute kommen. Die Internationalen Satzung und Zusatzbestimmungen, sowie die Gründungsurkunde der Vereinigung (die "maßgeblichen Dokumente"), legen fest, dass gecharterte Lions Clubs die finanziellen Interessen des einzelnen Clubs oder seiner einzelnen Mitglieder nicht voranstellen sollen. Daher darf auch kein individuelles Lions-Mitglied, oder sonstige Privatpersonen oder Körperschaften, von auch nur einem Teil der Nettoeinnahmen, der von der Öffentlichkeit gespendeten Gelder, profitieren. Diese Richtlinien sollen den Clubs als Leitfaden dienen, damit diese die Ziele der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs erfüllen können. Entscheidend bei der Feststellung der angemessenen Verwendung von Geldern ist Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, sowie die Entwicklung des Vertrauens der Gemeinde, in der die Lions agieren. Die Verwendung von Geldern durch die Lions unterliegt den rechtlichen und steuerrechtlichen Auflagen der Gerichtsbarkeit in der sie tätig sind.

- a. **Definition von öffentlichen/Aktivitätengeldern.** Bei Geldern die von der Öffentlichkeit stammen handelt es sich um Spendenzahlungen aus Aktivitäten die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, sowie um öffentliche Beiträge, Hinterlassenschaften und Zinsen aus investierten öffentlichen Geldern.
 - b. **Definition von Verwaltungsgeldern.** Verwaltungsgelder bestehen aus Beitragsgebühren, Strafen, Werbeeinnahmen, Mieteinnahmen und anderen individuellen Beiträgen die von Lions geleistet werden. Diese Gelder können entweder für öffentliche Projekte oder für interne Lions-Zwecke, wie zum Beispiel für die Deckung von Versammlungs- und Kongresskosten, Kosten zur Eintragung in das Vereinsregister, für Rechnungsprüfungskosten, Rundschreiben, Mitteilungsblätter und sonstige Betriebs- oder Verwaltungskosten auf Club und/oder Distriktebene verwendet werden.
2. **Direkte Kosten in Verbindung mit einer Spendenaktion.** Kosten die direkt in Verbindung mit einer öffentlichen Spendenaktion stehen, können von den Einnahmen abgezogen werden, um die Verwaltungskosten die zur Veranstaltung der Spendenaktion verwendet wurden, zu ersetzen.
 3. **Lions Eigentum.** Ein Teil der Nettoeinnahmen, die aufgrund der Verwendung von Eigentum das Lions Clubs und Distrikten gehört, gesammelt wurden, können unter Berücksichtigung der folgenden Richtlinien für die Nutzung und Instandhaltung des Eigentums verwendet werden.
 - a. Eigentum das für öffentliche Zwecke verwendet wird. Kosten in Zusammenhang mit der Verwendung und Instandhaltung des Eigentums kann aus öffentlichen Geldern gezahlt werden, um die Verwendung des Eigentums für die Öffentlichkeit zu unterstützen.
 - b. Eigentum das für Verwaltungszwecke verwendet wird. Kosten in Zusammenhang mit der Verwendung und Instandhaltung des Eigentums müssen durch Verwaltungsgelder gedeckt werden, wenn die Verwendung dem Zweck der Lions dient.
 - c. Beidseitige Verwendung von Eigentum. Wenn Lions-Eigentum sowohl für öffentliche, wie auch für Verwaltungszwecke verwendet wird, dann kann der Teil der Ausgaben, der der Verwendung des Eigentums durch die Öffentlichkeit entspricht, aus öffentlichen Geldern gezahlt werden. Wenn ein

Lions Club Clubhaus zum Beispiel zu 20% der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, dann können 20% der Kosten für Betrieb und Instandhaltung des Gebäudes durch öffentliche Gelder gedeckt werden.

4. **Politische Aktivitäten.** Als eine unparteiische, gemeinnützige Organisation können Lions Clubs und Distrikt (Einzel-, Unter- oder Multidistrikte), weder öffentliche noch Verwaltungsgelder dazu verwenden, um eine gewählte Amtsperson oder einen Kandidaten für ein Amt auf lokaler, Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene zu unterstützen oder gutzuheißen.